

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 8 (1839)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 52.



den 28. Christmonat

1839.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es ist hohe Zeit, daß die Weichlichkeit und Schlawheit, die praktische Unklarheit und Unentschiedenheit, an der so viele der jetzigen Bekenner des Evangeliums kränkeln, endlich aufhöre und einem entschiedenen, kräftigen, ganzen Bekenntniß der Wahrheit Platz mache in Wort und That.
Som. liturg. Corresp. Bl. 1830.

Jesus unser Erlöser. (Weihnachtslied.)

Es lag die Welt in Todesnacht,
Beschwert von Sündenketten,
Umstrickt von Satans List und Macht.
Wer konnte sie nun retten?
Nur Er, durch den die Welt entstand,
Befreite uns von Satans Banden,
Zertrat den Kopf der Schlange.
Erbarmend ließ Er seinen Thron.
Und ward gleich uns ein Menschensohn,
Daß wir auch mit ihm erben.

Den ihr viertausend Jahre lang
So heiß verlangt, ihr Frommen,
Ihn preist der Engel Freudensang,
Weil Er zu uns gekommen.
Der über alle Himmels Höhen,
Läßt sich in einer Krippe sehen —
Der gute Hirt — von Hirten.
Wie namenlos doch Gott uns liebt,
Der seinen Sohn für uns hingiebt,
Und zwar für seine Feinde!

Ist wohl ein Sünder so verstockt
Im finsternen Gemüthe,
Daß er selbst heute nicht frohlockt,
O Gott! ob deiner Güte?
Wer wollte nicht sein ganzes Leben
O Jesus Christ! dir dankbar geben?
Du suchest ja die Sünder.
Du bringst des Friedens süßen Gruß,
Und deiner Gnaden Ueberfluß,
Doch nur dem guten Willen.

..... R.

Thurgauische Pastoral-Conferenzen.

Wir erlauben uns über diese geistlichen Zusammenkünfte auch wieder ein Wort laut werden zu lassen, welches, wenn auch in Kürze gegeben, immerhin so viel beweisen mag, daß diese Bewegungen im priesterlichen Berufsleben bei uns noch keine Unterbrechung erlitten haben.

In Mitte des verwichenen Octobers hatte eine engere Versammlung der Conferenz-Vorsteher Statt, wobei man sich die Ergebnisse der im laufenden Jahre abgehaltenen Vereine aller Regiunkeln vorlegen und nach denselben mit Vergnügen überzeugen ließ, wie nicht wenige Lebensfragen aus dem Bereiche geistlicher Interessen wieder in Erörterung und Beantwortung gekommen. Wir geben hier auf etwelche derselben Fingerzeige.

Jedes um ächt christliche Erziehung besorgte Gemüth muß mit betrübender Theilnahme schon wahrgenommen haben, wie in den so geheißenen regenerirten Kantonen die meist neu aufgestellten Erziehungs-Pläne eine Fassung erhalten haben, die im günstigeren Falle das Eine Nothwendige, das Fundament und die Leiterin jeder mit Glück verbundenen Menschenbildung, nämlich die Religion und deren Unterricht, bloß toleriren, mit andern Worten, unter die Dinge stellen, welche sich ohne besondere Notiz von selbst verstehen sollen. Eben so sind die Früchte dieser neuen, die hl. Religion in den Hintergrund stellenden Erziehungsmethoden unverkennbar in dem wehmüthigen Blicke jedes guten Seelsorgers abge-

drückt, der im ungeordneten Gemüthe des Kindes, wie im Verächtlichkeit gegen das Heilige sprühenden Auge so manchen Lehrers die Zeichen der Zeit nur zu gut schon erkannte. — Hierüber hat sehr treffend, in die Gegenwarts-Verhältnisse, besonders in unsere thurgauischen eingreifend, ein Genosse einen umfassenden Aufsatz geliefert, der die Mängel und Gebrechen der heutigen Erziehung scheinlos vor Augen legt. Könnten dessen Züge nur auch recht eingreifend in die Herzen deren geprägt werden, die diesem Unheile abzu- helfen geschworne Pflicht haben! —

In Uebereinstimmung mit diesem gerechten Wunsche machte es sich eine andere Regiunkel zum Geschäfte, die so eben einer Großraths-Kommission zur nähern Prüfung übergebenen revidirten Kantonal-Schulgesetze in Durchsicht zu nehmen, und dieser engern Versammlung um so eher Winke auf in denselben enthaltene, der Katholizität unsichere Paragrafen zu geben, als von unserm Großen Rathe dieser Prüfungs-Kommission verdankenswerth auch ein Beisatz einschichtiger Schulfreunde des katholischen Priesterstandes gemacht wurde, welche hoffentlich ihr Jugendfeuer nicht im Dunste dieser Ehre verlieren, sondern für ihre katholische Herzenssache kämpfen werden. —

Wiederum in einer andern Regiunkel ward das in jüngster Zeit mehrseitig rechtlich und kritisch erläuterte Patronatrecht auch hervorgezogen; in Kürze dessen Geschichte bis zur neuesten Zeit vorgeführt und für Thurgau mit dem letzten Umsturz der Verfassung so in Verbindung gebracht, daß das, in Folge jenes seither dem Volke übertragene Wahlrecht der Geistlichen, mit seinen Früchten besondere Beurtheilung erhielt. Aus dieser erhellet, daß unsere neuen Volkswahlen für Pfünden-Besetzungen nun nichts besser, als die unbelobten der Art früherer Zeit, das Recht hiezu eine unglückliche Geburt beweatere Tage sei. — Wirklich sind aus diesen Volkswahlen bei uns schon die unbewährtesten Erscheinungen hervorgegangen, und wenn auch dabei nicht gerade erwiesene Ungesetzlichkeiten Statt fanden, geschah es doch gerne, daß die jedem gesunden Menschenverstande und Rechtsgeföhle beliebte Rangordnung des Alters, der Fähigkeiten und Verdienste außer Acht gesetzt wurde. —

Eine jedem Seelsorger sehr beachtenswerthe Aufgabe wurde dann unter mehreren auch in einer weitem Regiunkel gelöst: über Nothwendigkeit und Nutzen, die Gewohnheits-sünden im Beichtstuhle nach gleichen Grundsätzen zu behandeln. Es ist dies keineswegs eine andern Schriften hierüber entzogene Darlegung einer höchst beherzenswerthen Pastoralsache, sondern die aus vieljähriger, eigener Erfahrung hervorgegangene Ueberzeugung eines in der Seelsorge ergrauten Priesters, in dem wir die in und außer seinem Stifte geliebte Person des gegenwärtigen Hochw. Prälaten von Fischingen erkennen. Ehre

dem thätigen Greisen, der auch unter der Inful seines eigentlichen Berufes in Demuth und Bruderliebe gedenket! —

Nachdem diese wissenschaftlichen Stoffe unter dem statutengemäßen Vorsitze unser's Dekanats und der von Amtswegen gesetzlich gemachten Beiwohnung des bischöfl. Kommissariats mancher, dem aufgeworfenen Gegenstande nächster Besprechung unterworfen und daraus hervorgehend mehrere zweckmäßige Anträge gemacht worden (auf die wir uns vielleicht später wieder einleiten), gaben die obgenannten Würdeträger am Schluß dieser engern Versammlung den Directoren der verschiedenen Conferenzen zu Händen ihrer Genossen den die fernere Existenz der Pastoral-Conferenzen sichernden Rath mit: Denket, redet, schreibt für euere ferneren Conferenzen selbstständig, d. h. den zeitlichen und örtlichen Verhältnissen entsprechend; dann wird die Gelegenheit, diesen Austausch der Ideen, Ansichten und Ueberzeugungen zu vernehmen, Allen immer lieb sein. —

Auszug aus einem Briefe des hochw. J. Heinrich Bachhaus, aus Baderborn, apostolischen Missionärs in Calcutta, an Hrn. Dr. Theiner in Rom und an Hrn. E. in St. Gallen.

Hazarebaugh, den 19. Juli 1839.

Mit den protestantischen Missionären ist Gottes Gnade und Gedeihen nicht. Allein, um die Wahrheit zu sagen, sie und ihre Weiber kehren sich auch wenig daran, wenn sie nur gut bezahlt werden und ein frohes Leben führen können, und die Bibeln und Büchlein finden gewöhnlich ihren Weg zu Krämerläden und zum Feuer u. s. w. Die erfreulichen Fortschritte aber unserer heiligen Religion, die sie seit der Ankunft des Hrn. Dr. St. Leger *) hier gemacht hat, hat die Protestanten so sehr erschreckt, daß sie alle ihre Sektenunterschiede im Tiegel des Schreckens, der sie befallen, zusammenschmolzen und einen Verein von Herren verschiedener religiöser Ueberzeugungen (Gentlemen of different religions denominations) gebildet haben, um sich dem Papstthum (popery) entgegenzustemmen. Das Organ dieses religiösen Mischmasch ist eine Zeitung, die den Titel: der christliche Vertheidiger in Calcutta (The Calcutta christian advocate) führt, dessen christliche Vertheidigung so zu sagen einzig und allein darin besteht, die Katholiken mit den unverschämtesten Lügen zu verdächtigen, und sie zur Widerlegung der frechsten, unerhörtesten Behauptungen herauszufordern. Denken Sie sich ein wenig, meine Freunde! die

*) Herr Dr. St. Leger ist ein irländischer Jesuit, und war bis zum verfloffenen Jahr apostolischer Vikar von Calcutta, ein für Gottes Ehre hoch entflammter, in jeder Beziehung ausgezeichnete Mann. Neulich mußte er jedoch nach Europa zurückkehren, während sein Verlußt in Calcutta allgemein betrauert wird.

Messe wird darin eine papistische Mummerei genannt, und ist so beschrieben, als wenn der Priester ein hölzernes Kreuz durch die Consekration lebendig machen wollte, es dann verspeie, mit Dornen kröne, am Kreuze aufhebe u. s. w. Wer muß hier nicht ausrufen: Eheu, jam satis! Diese Herren verlangen dann weiter Schriftbeweise für den Gebrauch der Glöcklein bei der hl. Messe, für die Tonsur der Kleriker u. s. w. kurz, Sie können sich nicht vorstellen, mit welcher unglaublicher Sektirerwuth diese Zeitschrift zu Werke geht. Unter anderm sagt sie: „Die Katholiken sind schlechter, denn die Hindus, und weniger berechtigt, auf Liebesdienste Anspruch zu machen.“ Man meint, die Regierung, welche die Fortschritte des Katholizismus (ich weiß nicht warum) mit Furcht und Abneigung betrachtet, stecke im Hintergrund dieser Zeitung. Wir haben auch eine Zeitschrift: der kath. Erklärer aus Bengalen (*The Bengal catholic expositor*) genannt, welche mit großer Milde, Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit ihre Aufgabe löst, die katholische Lehre gründlich darlegt und gegen wüste Angriffe zu verteidigen sucht. Sie erscheint jeden Samstag und hat die Einheit der Kirche zum Motto. In Madras besteht eine andere Zeitschrift (*Madras Roman catholic expositor*), welche monatlich herauskommt, allein dem Bengal expositor an Gehalt nachsteht. Calcutta zählt vier katholische Kirchen und zwei Oratorien, von denen eines im Collegium des hl. Franz Xaver sich befindet. Allein zwei von jenen Kirchen gehören den schismatischen Augustinianern, welche größtentheils von einem hiesigen reichen Schismatiker, de Suza genannt, unterhalten werden. Das Vikariat von Calcutta zählt im Ganzen genommen 10 oder 12,000 Katholiken. Unsere Bemühungen sind durch das Treiben der Protestanten, welche durch ihre verkehrten Mittel die Heiden nicht nur nicht bekehren, sondern ihnen sogar eine Abneigung gegen das Christenthum im Allgemeinen beibringen, sehr erschwert, und was schlimmer ist, noch mehr durch die das Heidenthum begünstigende Regierung. *) Nichts desto weniger hoffe ich bessere Tage, denn der Arm des Herrn ist noch nicht verkürzt. Hätten wir nur wieder einen solchen Mann, wie Dr. St. Leger ist!! — Was mich betrifft, so lebe ich hier, so zu sagen, von der Welt abgeschlossen. Hazarebaugh werden Sie nicht auf der Landkarte finden, und Sie müssen sich darunter nichts anderes denken, als die Casernen für die Soldaten, einige Offiziershäuser und einen elenden Markt, Bazar genannt, von Krämerhütten, in der Mitte von Wäldern und öden Eisfeldern. Somit bin ich ganz allein, und einsamer als ein Eremit. Denn obwohl ich manchmal einen Besuch abstatte und erhalte, so ist Ihnen doch begreiflich, daß ein katholischer Priester bei meistens

*) Hiermit ist die englische Regierung gemeint.

ungebildeten protestantischen Offizieren wenig Unterhaltung finden kann. Meine Geschäfte beschränken sich auf Messelernen, Beten, Predigen, Krankenbesuch und Beicht hören bei der englischen Armee. Es wäre unnütz, unsern indischen Krämer zu predigen, quorum Deus aurum est. In diesem Jahre nahm ich nur einen Protestant in unsere heilige Kirche auf, obschon mehrere sich meldeten. Aber ich hatte sogar die Aufnahme dieses noch so zu sagen mit Feuer und Schwert abzufechten. Der Befehlshaber unserer Station, ein grober Drangist, wurde wüthend, strafte den armen Soldaten so scharf als möglich, wagte es sogar, mir anzupfehlen, daß ich dem bekehrten Manne rathen sollte, den Gottesdienst seiner frühern Glaubensgenossen zu besuchen, und drohte mir selbst mit Landesverweisung, Gefängniß und härtern Strafen, sollte ich mich weigern, so zu handeln; allein ich kehrte mich nicht daran, that zuerst meine Pflicht, und berichtete das Betragen dieses übermüthigen Herrn, der schon alle Voranstalten getroffen hatte, den armen Neo-Katholiken zu geißeln, an die höhere Obrigkeit, von welcher er verdienstermaßen einen tüchtigen Verweis erhielt. Sie können sich leicht vorstellen, daß er mir seither nicht sehr hold ist. Allein daran ist mir wenig gelegen; ich werde ungeachtet derartiger Hindernisse, die mir in den Weg kommen, fortfahren, so viel als in meinen Kräften liegt, für Gottes Ehre und der Seelen Bekehrung zu arbeiten.

Was ist denn ein Jesuit?

(Aus dem englischen Werke: *Disquisition on the Jesuits.*) *)

„Ein Jesuit steht Morgens um 4 Uhr auf, genießt ein sehr spärliches Mittagmahl, und kleidet sich ärmlich, ihm ist nicht einmal der Gebrauch des Feuers gestattet, um sich im Winter sein Zimmer zu heizen, außer wenn er krank ist. Durch sein Gelübde des Gehorsams zur Unterwürfigkeit verbunden unter den Befehl desjenigen, der ihm Gottes Stelle vertritt, verläßt er sein Vaterland, um sich dahin zu begeben, wohin die Stimme seines Obern ihn ruft. Durch den Adel seiner Familie oder durch sein ausgezeichnetes Talent hätte er ein großes Vermögen erhalten, oder sich zu irgend einer ehrenvollen Würde erheben können, aber er verschließt sich freiwillig die Bahn zu Ehrenstellen, und entsagt den Reichthümern kraft seines Gelübdes der Armuth. Durch ein besonderes Gelübde verpflichtet er sich, unter keinem Vorwande Vorrechte in seinem eigenen Orden oder kirchliche Würden, von welcher Art sie seien, zu suchen. Die meisten Glieder der Gesellschaft verwenden ihr Leben auf die Erziehung der Jugend, oder auf die Missionen oder auf die Wissenschaften. Der Ordensgeneral hat keine

*) Die Gegner der Jesuiten mögen nicht übel nehmen, daß wir ihre Verläumdungen durch Zeugnisse der Protestanten widerlegen.

andere Auszeichnung, die ihn über seine Untergebenen erhebt, — als eben diesen Titel. Er hat den ersten Platz im Refektorium, sonst unterscheidet er sich durch nichts anderes. Er hat kein Geld zu seiner Disposition, hat keine Einkünfte, kein eigenes Vermögen, keinen Fahrgehalt; noch weniger hat er Bediente zu bezahlen, Hausgenossen zu unterhalten oder Ausgaben zu machen. Seine ganze Dienerschaft besteht in zwei Laienbrüdern, vier Sekretären, welche die Briefe schreiben, einem Assistenten für jede Nation, die ihn mit ihrem Rathe zu unterstützen haben, und einem Ermahner (Auditor), der über sein Betragen und über alle seine Handlungen wacht. Er genießt keine andere Auszeichnung, keine andere Ehre oder Huldigung, als die, welche aus der Achtung, welche der Orden ihm, als eine seiner Autorität schuldige Pflicht zollt, aus der Anhänglichkeit Aller an seine Person, und aus der Verehrung hervorgeht, die alle für seine Würde hegen. Dessen ungeachtet finden die Feinde der Gesellschaft in diesem General der Jesuiten einen Despoten, der doch so arm ist und gemein in seiner Kleidung, einfach in seinem Hausgeräthe, und streng in seinen Sitten, bewacht von einem Ermahner und Assistenten für jede Nation, — einen Despoten, der alles Gold und Silber der alten und neuen Welt verschlinge, einen Tyrannen, der seine Untergebenen mißhandle, und der sich berauschen wolle mit dem Blute der Könige. In diesen Ordensmännern, die durch Gelübde zur Armuth verbunden sind, sehen sie eben so viele habfüchtige Kaufleute, welche die gefährlichsten Meere durchsegeln, allen Climaten, den Klippen und den Gefahren der kühnsten Schifffahrt trocken, nur um Reichthümer aufzuhäufen, und in Wohlstand ein üppiges Leben zu führen! In diesen geistlichen Lehrern der Jugend, welche unverdrossen diesem verdrießlichen Geschäfte sich widmen, in diesen Ordensmännern, welche ihr Leben mit den schwierigsten Studien und wissenschaftlichen Forschungen dahinbringen, erblicken sie nur blutdürstige und revolutionsfüchtige Menschen, die von Ehrgeiz geplagt, nur nach Ehren und Würden gelüste, Königsmörder und Auführer, Theilnehmer an allen Komplotten, welche dem mörderischen Dolch in den Händen jedes Königsmörders auf der ganzen Erde seine Richtung geben!! Gewiß, wenn in diesen bunten und schändlichen Beschuldigungen keine Uebertreibung ist, so war nie Uebertreibung weder in den Schriften der leidenschaftlichsten Parteilänger, noch in den fabelhaftesten Erzählungen der Dichter, noch in den Märchen der Romanensreiber.“

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Den 10. December versammelte sich die Deputirtenkonferenz der acht St. Gallischen Landkapitel in Lichtensteig, bei welcher jedoch diesmal die Kapitel

Rheinthal, Gaster und Sargans nicht vertreten waren. Die Konferenz beschäftigte sich mit der Endesberathung über die von den Kapiteln Rheinthal und Sargans vorgelegten und durch eine Fünferkommission revidirten gemeinsamen Kapitelsstatuten, deren Grundlage die eben so fleißige als gründliche Vorarbeit des Kapitels Rheinthal bildet, als deren Verfasser Hr. Pfarrer Frix von Balgach bezeichnet wird. In dem ganzen Statut kann vielleicht nur eine Bestimmung vielfacher Controverse unterliegen; sie wurde nach allen Seiten würdevoll und ruhig beleuchtet und besprochen, und es erwies sich auch hier, wie wohlthätig derlei Berathungen und Erörterungen über religiös-kirchliche Fragen auf den Klerus zu wechselseitiger Verständigung und Annäherung wirken, so lange sie sich im ruhigen und geselligen Geleise bewegen. Die fragliche Bestimmung betrifft die Frage: ob den Landkapiteln das Recht zustehe, eine Deputirtenkonferenz zu beschicken und aufzustellen, ohne vorerst beim kirchlichen Vorstande um Erlaubniß hiefür einzukommen. Diese Frage kann später geeigneter besprochen werden. Die Berathungen über die Kapitelsstatuten nahmen zwei volle Tage in Anspruch, so daß diesmal über die vorliegende Gottesdienstordnung nicht mehr eingetreten werden konnte, die von den Kapiteln Uznach und Gaster bearbeitet wurde. Die Konferenz begriff die ganze Wichtigkeit dieses Geschäftes, das unmittelbar und am tiefsten in die religiösen Gefühle und Gebräuche des Volkes eingreift, und wollte mit Ruhe und Umsicht dabei zu Werke gehen. Sie wurde hierzu durch die neuesten Schicksale der Gottesdienstordnung von Nottenburg gemahnt, welche der Vorarbeit leider zu Grund gelegt wurde. Kaum war diese vor anderthalb Jahren in Würtemberg erschienen, als das kath. Volk allerwärts seinen lauten Unwillen dagegen erhob und die Schultheiße der meisten Pfarrgemeinden durch Abgeordnete unmittelbar beim König dagegen Klage führten. Das Volk hielt an der alten hergebrachten Gottesdienstordnung fest, und Geistliche, welche die neue durchzusetzen suchten, wurden mit Steinwürfen und Beschimpfungen bis in den Pfarrhof verfolgt. Der König reiste letzten Sommer nach Italien und Rom; hier vernahm er aus dem Munde des hl. Vaters selbst Einsprachen gegen diese Gottesdienstordnung. In seine Residenz zurückgekehrt, ließ er das Ordinariat von Nottenburg darüber zur Rechenschaft auffordern, befahl dann Remedur derselben an und verlangte, daß die Ruhe des Landes und die Gefühle seiner kath. Unterthanen darin besser berücksichtigt werden sollen. Diese Remedur erfolgte wirklich; zwei und zwanzig Punkte der neuen Gottesdienstordnung wurden zurückgenommen, der übrige Theil stimmt entweder mit der herkömmlichen überein, oder ist ganz unbeachtet geblieben. Der unglückliche Versuch führte die bittersten Früchte, Aergerniß und Entzweigung unter

Geistlichkeit und Volk, nach sich. Dies geschah in einem monarchischen Staate, unter einem protestantischen Fürsten, bei einem Klerus, der in seiner Mehrheit mit seinem Bischof in der Sache übereinstimmte. Die Anwendung dieses Beispiels auf unsere Zustände mag sich Jeder selber bilden. Wenn es jedem weisen Staatsmanne schon gewagt erscheint, auch wirklicher Uebelstände wegen nm den Preis der öffentlichen Ruhe gegen prekäre Erfolge an politischen Verfassungen herumzurütteln, welche Umsicht ist vonnöthen bei Abänderung einer Gottesdienstordnung, die seit vielen Jahrhunderten sich aus dem Leben des Volkes gleichsam herausgebildet und mit seinen Ueberzeugungen, seiner Andacht und Gewohnheit so innig verwachsen ist? Nicht individuelle Ideen und doktrinaire Theorien, sondern die Kirche, die Geschichte, das Leben und Bewußtsein des Volkes müssen hier zum leitenden Maßstabe dienen, und kein Entwurf würde glücken, der, von negativem Charakter durchdrungen, darauf ausginge, nur abzuhefen, ohne was Besseres zu substituiren, oder aufzugeben, was selbst jetzt noch Andacht und Trost dem Volke bringt, oder wegzuräumen, was gerade zur poetischen Seite des kath. Kultus gehört. „Laß selbst die Götterhaine stehen,“ schrieb der weise Gregor der Große an Augustin nach England, wie Beda berichtet, „aber zerstöre in ihnen die Götzen und weihe sie sodann mit heiligem Wasser und Altären zum Dienste des wahren Gottes ein; dann werden die Völker um so lieber an diese Orte zur Anbetung kommen, weil sie ihrer schon von Alters her gewohnt sind. Laß ihnen auch ihre frühern Festmahle und Gebräuche, wandle sie aber zu heiligen Festen und Gebräuchen um, damit das Volk, wenn ihm die äußere Freude bewahrt wird, um so leichter sich zur geistigen Freude in Gott erhebe; denn es ist nicht möglich dem Volke sogleich Alles abzuschneiden (er spricht von heidnischen Gebräuchen), da selbst Derjenige, der die höchste Höhe ersteigen will, Schritt vor Schritt und nicht im Sprunge sie erreicht.“ Möge dieses weise Wort des großen Kirchenlehrers bei jedem Seelsorger Heberzigung finden! (W. F.)

Freiburg. Dombidder ist noch in mehrfacher Erinnerung, daß es sich 1830 geweigert, die Leistungen an eine Straße zu erfüllen, und dann mit Einquartirung gezwungen worden, seine Pflicht zu thun. Einen bessern Namen verdient ihm aber die schöne Kirche, die auf einem schönen Platz, ein Geschenk des Hrn. Fegely, seither von dieser Gemeinde in einfacher aber großartiger Form gebaut worden. Kaum war die Kirche vollendet, wurde ein geräumiges und schönes Schulhaus gebaut, mit abgesonderten Schulzimmern für Knaben und Mädchen. Endlich soll das Werk vollendet werden durch einen neuen Pfarrhof. Nicht minder thätig hat sich auch die Gemeinde Düdingen bei Freiburg, die mit der lobenswertheften Anstrengung eine schöne Kirche vollendet

hat. Schöne Kirchen zieren eine Gemeinde besser als schöne Spielhäuser.

Vaadts. Wenn es einerseits eine wohlthuende Erscheinung ist, daß die Katholiken in Zverdun eine Kirche bauen dürfen und daß diese Kirche selbst von Protestanten nicht ungerne gesehen wird, so ist es um so betrübender, andere Beweise großer Intoleranz anführen zu müssen. Eine Tochter, Viktorine, aus dem Vaadtlande, hatte in Lyon durch mehrjährigen Aufenthalt die kath. Religion kennen gelernt, einen Katholiken geheirathet und war aus Ueberzeugung zum Katholizismus übergetreten. Ihr Mann starb frühzeitig und die Ihrigen — Mutter, Bruder und Schwester — luden sie durch die dringendsten Briefe ein, mit ihren Kindern in das väterliche Haus zurückzukehren; man sagte ihr, daß auch in ihrer Heimath der kath. Gottesdienst eingeführt sei, sie könne die Pflichten der Religion da so gut erfüllen als in Lyon. Viktorine wurde gewarnt, traute jedoch den Zusicherungen ihrer Mutter, sie geht. Der Empfang ist freundschaftlich, aber das Geld wird ihr abgenommen, um ihr die Rückkehr zu verwehren; man muthete ihr ein und andern Sonntag zu, vom kath. Gottesdienst wegzubleiben, man forderte von ihr gerade um diese Zeit einen Dienst, verwies es ihr, daß sie nicht die protest. Predigt besuche, man müsse sich ihretwegen schämen; dann wiederholte man die bekannnten Schmähungen und Verleumdungen gegen den Katholizismus, verbot ihr bald den Besuch der Messe und hinderte sie daran mit Gewalt. Wollte sie nicht folgen, drohte ihr der Bruder mit Ermordung; dazu noch die Vorwürfe über römischen Götzendienst, über das Heil ohne Christus und durch bloße gute Werke, über die Tyrannei des römischen Papstes, des Antichrist's etc. Tag und Nacht hatte sie keine Ruhe; sie aber setzt all dem nur Geduld entgegen, bis endlich ihre Gesundheit angegriffen wird. Aber was soll sie anfangen? Sie schreibt nach Lyon einer Gevatterin, die ihr die Reise in ihr Vaterland schon misrathen hatte, und mit unaussprechlicher Freude empfing sie von ihr die Einladung und die Mittel zur Rückreise nach Lyon, wo sie sich jetzt befindet, entschlossen, nicht mehr die Milde, Toleranz und Liebe deren auf die Probe zu stellen, welche diese Tugenden viel rühmen, aber von Calvin nicht geerbt haben.

Preußen. Der Domkapitular J. J. Fven von Köln giebt, um unrichtigen Deutungen und Urtheilen zu begegnen, in der kath. Kirchenztg. die bestimmte Erklärung ab: „daß — nachdem ich das öffentlich bekannte, vom hiesigen hochw. Metropolitan-Domkapitel an den hl. apostolischen Stuhl gerichtete, und unsern hochw. Herrn Erzbischof Clemen's August betreffende Schreiben vom 22. Nov. 1837, am 24. ejusd. zu allererst eingesehen, und damals auch leider mit unterzeichnet hatte, — ich kurz darnach meinen Frathum erkannt, und deshalb ungesäumt, nämlich bereits

am 1. Dezember 1837, und nachher wiederholt, für hochdenselben hochwürdigsten Herrn Erzbischof an das hohe königl. Ministerium in Berlin, dabei zugleich an Se. päpstliche Heiligkeit in Rom, und zuletzt an Se. Maj. unsern allergnädigsten König mich gewandt habe, — und daß nun aus meiner vorgedachten Unterschrift nichts mehr zum Nachtheil des genannten hochwürdigsten und hochzuverehrenden Oberhirten gefolgert werden dürfe. J. J. Fven, Domeapitular.“ — Als der Dompropst v. Przynski aus Gnesen in Berlin die Erlaubniß zum Besuch des Erzbischofs v. Dunin auf Colberg nachsuchte, wurde er dort zur Rede gestellt, wie lange sich die beiden Capitel weigern würden, einen Administrator zu wählen? Sie sollten doch den Hrn. Dunin seine Strafzeit ruhig absitzen lassen und zur Wahl eines andern Verwesers schreiten — wenn sie dies bis zum 8. Jan. k. J. nicht thun würden, so würden sie ihres Rechtes verlustig gehen und von der königl. Regierung einen Bischof (von Breslau?) als solchen annehmen müssen, es wäre schon im Staatsrathe beschlossen! Die Capitel möchten dies reiflich erwägen, und er (Przynski) möge sich darüber mit dem Erzbischof in Colberg sorgfältig berathen. Das wäre Del ins Feuer. — Wenn in Köln, Aachen, Trier und Münster die Namensfeste der gefangenen Erzbischöfe durch große Feierlichkeiten in der Kirche begangen wurden, so veranstaltete das Volk in Coblenz eine achttägige Andacht in der Kapelle Mariabilf, wo Abends von 5 — 7 von viel hundert Personen für die Erzbischöfe und die Kirche gebetet wurde. Die Polizei konnte nicht hindern, daß große Gastmähler veranstaltet und Toaste dem Papst, den Erzbischöfen und Hrn. Michelis ausgebracht wurden. Der kostbare Kelch, welchen die Aachener dem Erzbischof verehrten, rührt vom Churfürsten Clemens August von Köln her und war durch Erbgang in die Hände eines Holländers gekommen. Der Erzbischof Graf Spiegel hatte ihn für 1000 Thaler nicht erhalten können; als dem Eigenthümer jetzt 1000 Thaler geboten wurden, erklärte er, daß er ihn aus Verehrung für Clemens August für 800 Thaler gern hergebe. Aachener Damen gaben aus ihrem Schmuck mehrere ächte Steine zu demselben, und mit der Inschrift: „Turbato et vi ex diocesi depulso“ wurde das Geschenk an den ehrw. Oberhirten abgesendet. Wenn dieser Demonstrationen ungeachtet die preussischen Zeitungen sagen, die kirchlichen Angelegenheiten seien ganz vergessen, so ist es gerade, wie bei uns der „Eidgenosse“ sagt: die Anträge des Hrn. Leu haben gar nicht verfangen, alles ist schon wieder vergessen! —

— Vor einigen Wochen wurde dem Trierer Domkapitel durch ein Schreiben von Monsign. Cappacini angezeigt, daß dem hl. Stuhl bis dahin noch keine offizielle Kunde von der in Trier (vor acht Monaten) vollzogenen

Bischofswahl zugekommen sei und daß deshalb in dieser Angelegenheit noch nichts habe verfügt werden können. Was aber die Bestätigung der von der Regierung ernannten Domherren anlange, so könne der hl. Vater sie nicht ertheilen und eben so wenig die Ernennung des Weibbischofs Günther zum Dompropst genehmigen, jedoch mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß Hr. Günther keineswegs eine mißbeliebige Person sei, sondern nur die obschwebenden kirchlichen Wirren seine Bestätigung nicht gestatteten. Hierauf wendete sich das Kapitel in einem ehrfurchtsvollen, aber kräftigen Schreiben an das königl. Ministerium, worin es demselben Kenntniß von dieser aus Rom erhaltenen Nachricht gab und die energische Erklärung beifügte, eine solche Trennung der Kirchenglieder von ihrem rechtmäßigen Oberhaupte könne und würde nicht länger fortbestehen, indem bei fortdauernder Zurückhaltung der durch die Regierung dem Papste zuzusendenden Aktenstücke das Kapitel sich genöthigt sehen werde, auf direktem Wege mit dem hl. Stuhle zu communiciren. Vor Kurzem ist nun ein Ministerialbescheid auf dieses Schreiben des Domkapitels erfolgt, worin gesagt wird, wiewohl die Vorstellung des Kapitels höchst ungeziemend sei, so wolle man doch dieses Mal davon absehen, bedeute demselben jedoch, daß es sich nicht heifallen lassen solle, direkt mit dem hl. Stuhle zu korrespondiren, indem sonst neben außergewöhnlichen Strafen, die eintreten könnten, jedes Mitglied des Kapitels sofort in eine Geldbuße von 100 Thalern verfallen werde. Das Ministerium habe seine Gründe gehabt, die erwähnten Aktenstücke, die Wahl des Hrn. Arnoldi betreffend, bisher zurückzuhalten, doch seien dieselben nunmehr (in Folge des Schreibens des Domkapitels?) nach Rom abgegangen. Welche Antwort aber immer vom hl. Stuhl erfolgen werde, so viel sei hiermit dem Kapitel angezeigt, daß die königl. Regierung Hrn. Arnoldi nie als Bischof anerkennen werde. — Man sieht hieraus, daß es dem Domkapitel von Trier weder an Muth, noch an Kraft und Willen fehlt, seine Schuldigkeit zu thun.

— Man vermuthet, die Versammlung des einzuberufenden rheinischen Landtages werde verschoben werden, damit die Regierung nicht Klagen über das Verfahren gegen den Erzbischof von Köln und Kaplan Michelis und über das Gesetz der gemischten Eben zu vernehmen habe, oder gar an das Patent von 1815 und die darin gegebene Zusicherung der Aufrechthaltung der kath. Religion erinnert werde. Sie haben Ohren und wollen nicht hören! — Aller Drohungen und Lockungen ungeachtet herrscht doch unter Geistlichen und Laien in Posen fast durchgängige Eintracht. Der Zehnteu wird fleißiger bezahlt, seitdem die Regierung den Bauern insinnirt hat, denselben zurückzubehalten. Viele Damen tragen Trauer (schwarzes Kleid mit weißem Rand) für ihren

Martyrer (Dunin) und ziehen sich von den Belustigungen zurück.

Frankreich. Es bestätigt sich, daß der Bischof von Bay, Hr. Bonald, zum Erzbischof von Lyon ernannt ist. Der Kardinal-Erzbischof von Rheims, Herzog von Latil, bis 1830 Staatsminister und Pair von Frankreich, und eben deshalb ein verfolgtes Opfer der Revolution, ist am 2. d. unweit Marseille 78 Jahr alt gestorben. Kurz vorher hatte er seinem Erzbisthum in die Hände des Papsts, nicht aber der Regierung entsagt.

— Das „Journal General“ — bekanntlich das Organ des Hrn. Guizot, welches sich in der Kölner und Posener Angelegenheit stets consequent für die Rechte der katholischen Kirche ausgesprochen hat, obgleich Hr. Guizot Protestant ist — sagt über die letzte Allocution des hl. Vaters: „Wir kennen Personen, welche für Staatsmänner gelten und erstaunt darüber sind, daß man auf einige, den Lippen eines über Trümmern, die man Rom nenne, herrschenden Greises entfallene Worte Wichtigkeit legen konnte. Wir bitten indessen diese tiefdenkenden Politiker, ihre Ansicht über das, was in England, in Irland, in Belgien, in der Schweiz, in Deutschland und Polen vorgeht, zu zügeln; sie werden die religiösen Fragen zu politischen Fragen, die katholischen Interessen zu nationalen Interessen werden sehen. Wer steht in dieser Lage, in Mitte der Ereignisse, welche sich vorbereiten, nicht, daß der Katholizismus berufen ist, einen unermesslichen Einfluß auszuüben, und daß es immer nothwendiger werden wird, mit ihm zu zählen. Das scheint auch der heilige Stuhl seit einigen Jahren begriffen zu haben, und in dem Maße, als die kath. Interessen wachsen, werdet ihr ihn von seinen alten politischen Allirten sich trennen sehen, um überall und gegen Alle die Vertheidigung der Kirche, deren Oberhaupt er ist, zu übernehmen. Gewiß wird der Tag kommen, wo man sich des Wortes erinnern wird, welches Napoleon zu seinem Gesandten in Rom gesprochen hat: „Behandeln Sie den Papst so, als wenn er 400,000 Mann hätte.“ — Von einer andern Seite wird die Bemerkung gemacht, daß diese Allocution der erste offene und öffentliche Schritt ist, der von irgend einer Macht Rußland gegenüber geschieht. Während die Diplomaten dem gefürchteten Reiche nur durch Feinheit und Gewandtheit beizukommen suchten und daher das Gefühl der Schwäche erzeugten, so spricht hingegen Rom offen und gerade vor der gesammten Christenheit sich gegen das böse Treiben aus, zieht die geheimen Plane ans Licht, zwingt den Gegner auf den Boden der Oeffentlichkeit herabzusteigen und hat schon dadurch eine gewaltige moralische Macht auf seiner Seite. Die Allocution ist eine Wohlthat nicht nur für Polen, sondern für Europa, vielleicht nicht bloß in religiöser, sondern auch in politischer Beziehung.

Rußland. In Warschau trug sich neulich eine Geschichte zu, welche beweist, wie man von russischer Seite gegen die Katholiken verfährt. Ein polnisches Fräulein, Katholikin, hatte sich vor einiger Zeit mit einem russischen Fürsten G., wobei ein katholischer Priester, ohne Bedingungen zu stellen, die Einsegnung verrichtete, verheirathet. Die Kinder sollten nach russischem Gesetze in griechischer Religion erzogen werden. Als die junge Frau ihrer Entbindung entgegen sah, mußte ihr Gemahl zufälliger Weise in Dienstsachen verreisen. Kurz nach seiner Abreise ward die Fürstin entbunden. Von ihrem Gewissen geängstigt, ließ sie jedoch keinen griechischen, sondern einen katholischen Priester holen, welcher die Taufe vornahm. Kurz nachher kam der Gemahl zurück. Sogleich machten sich seine Glaubensgenossen an ihn, stellten ihm das Schreckliche einer solchen That vor und ruhten nicht eher, als bis ein Pape erschien und eine förmliche Operation vornahm, um dem Kinde die katholische Taufe wieder zu entreißen. Man wusch den Kopf des Kindes zuerst mit Wasser ab, dann mit Del und nahm endlich Bimsstein, um das Sakrament völlig abzureiben. Diese an Wahnsinn gränzende Handlung ist buchstäblich wahr und zeigt die Geistesbildung des griechischen Klerus. Fr. Cour.

— Betreffs des angeblich freiwilligen Uebertritts der unirten (katholischen) Griechen zu den nicht-unirten (russischen) sagen gute Berichte, daß die Gemeinden, welche weinend die Wagen ihrer fortgeführten Hirten begleiteten, von den Escorten mit Säbelhieben in die Dörfer zurückgetrieben wurden. (Also Dragonaden!) Die verfolgten Priester ermahnten zum Frieden. Die hier gewiß unverdächtige „Preussische Staatszeitung“ berichtet: „Nach einer am 16. Oktober von Sr. Maj. bestätigten Verfügung der dirigirenden Synode sollen alle bei den Civil-Gerichtshöfen bisher verhandelten Sachen, die Verfügungen und den Abfall von der rechtgläubigen griechischen Kirche zur bisherigen Union betreffend, insofern sie von geistlichen oder weltlichen Personen verübt wurden, die dem nun aufgehörenden griechisch-unirten Kultus angehörten, niedergeschlagen, der Vergessenheit übergeben und in den geistlichen Eparchial-Konsistorien deponirt werden. Jedoch ist diese Amnestie nicht auf Individuen auszudehnen, die, dem griechisch-unirten Glauben nicht angehörend, sich dieses Verbrechens schuldig machten. Gleichfalls sollen auch alle Eigenthums-Anmaßungen über Besitzstand der alten rechtgläubigen, oder der mit ihr wiedervereinten Kirche, die bis jetzt den Untersuchungen der Gerichtshöfe vorlagen, abgethan sein, die darüber verhandelten Akten sind in den örtlichen Konsistorien niederzulegen, an welche die Synode in dieser Beziehung besondere Vorschriften erlassen wird. Die Synode sagt unter Anderm in dieser Verfügung: „Als noch in Rußland die sogenannte griechisch-unirte Kirche mit Abweichung von den

Dogmen der rechtgläubigen Kirche bestand, wie sie ihr einst von der Weströmischen eingeköpft wurden, konnten Verführung und Abfall vom Glauben stattfinden, welche Verbrechen auch von den Gesezen geahndet wurden. Jetzt aber, wo alle Unirten in Rußland, Geistliche wie ihre Gemeinden, innig und feierlich die Einheit ihrer Kirche mit der rechtgläubigen Oströmischen bekennen, in volle ungetheilte Gemeinschaft mit ihr getreten sind, mithin in Rußland keine griechisch-unirte Kirche, keine Union mehr besteht, also auch keine Verbrechen des Abfalls und Uebertritts von der ersten zur letztern, so können den Gerichten diese Verbrechen nur aus einer früheren Zeit zur Untersuchung vorliegen. Da aber bei der jetzt erfolgten allgemeinen Wiedervereinigung der Union mit der rechtgläubigen Kirche auch die Beklagten selbst sich ihr zugewandt haben, so wäre es unstatthaft, sie länger für Verbrechen zu richten, welchen sie jetzt selbst feierlich abgeschworen haben; um so unstatthafter wäre dies, da mit Aufhörung der Union auch diese Gattung von Verbrechen aufgehört hat, ähnliche Erscheinungen nie mehr vorkommen werden, die Strenge des Gesezes aber nur die Abwendung der letztern bezweckte.“

Es ergiebt sich hier sehr deutlich, daß die Anhänglichkeit an der katholischen (unirten) Kirche als ein Verbrechen angesehen und nach Staatsgesezen an Geistlichen und Laien geahndet wurde. Es handelt sich übrigens jetzt nicht bloß um die zum Abfall verführten oder gezwungenen unirten Griechen, sondern noch ganz vorzüglich um Polen, wo die Pläne wohl berechnet und consequent verfolgt werden, um den katholischen durch den griechisch-russischen Cultus zu verdrängen. Diese Pläne rückgängig zu machen, betrachtet der hl. Stuhl als seine unerläßliche Aufgabe. Es kann dem Papst nicht gleichgültig sein, offizielle Berichte der polnischen Bischöfe zu erhalten, aus denen es klar hervorgeht, daß es auf die Vernichtung alles geistlichen Einflusses auf das Volk durch die Schulen und in der Kirche abgesehen ist, und wieder, daß es beabsichtigt wird, die gesammte Priesterschaft von dem sichtbaren Oberhaupte der Kirche, also die Glieder vom Haupte zu trennen. Dagegen hat der heilige Stuhl sich feierlichst verwahrt, und wenn die Allocution davon nichts erwähnt, so ist es nur geschehen, weil man vor dem letzten Consistorium auf die neueste Darlegung der Dinge, die von hier nach Petersburg abgesendet worden ist, noch keine Antwort erhalten hatte. Eben diese soll nun in der neuesten Zeit eingetroffen sein, und dem Vernehmen nach die frühern Verlegenheiten noch um Vieles vermehren. Weit entfernt, irgend auf eine Weise in die Wünsche des heil. Stuhles einzugehen, soll das Cabinet von St. Petersburg in seiner Rückäußerung in manchem Betracht für sich noch mehr in Anspruch nehmen, als je zuvor.

England. Die bevorstehende Heirath des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg findet bei den englischen jehotischen Protestanten vielen Widerspruch, die den Prinzen als einen geheimen Katholiken ausschreien. Die Partei der Königin muß zu beweisen suchen, daß weder Prinz Albert, noch seine zwei Brüder Ferdinand und Leopold, König von Belgien, welche ihre Kinder katholisch erziehen lassen, Katholiken seien. D'Connell fordert die noch vor Kurzem so verfeindeten Katholiken Irlands wiederholt auf, sich um den bedrohten Thron der jungen Königin zu dessen Vertheidigung zu sammeln. Ueberhaupt sind die Anstrengungen der Katholiken in England sehr groß, die der Anglikaner aber nicht minder, diese verschmähen auch das verwerflichste Mittel nicht, um den Katholiken Eintrag zu thun. — Ueberall in Irland wird jetzt der Verein zur Verbreitung des christlichen Glaubens in Verbindung mit der Muttergesellschaft von Lyon ausgebreitet und findet außerordentlichen Anklang. Auch der Erzbischof von Tuam hat zur Empfehlung desselben einen langen und eindringlichen Hirtenbrief erlassen, in welchem er seinen Diözesanen ihre Verpflichtungen, zur Ausbreitung der katholischen Religion über den Erdkreis nach Kräften mitzuwirken, warm an das Herz legt. —

Auserwählte Schriften des hl. Kirchenvaters Epyräam. Aus dem Griechischen und Syrischen übersetzt von P. Zingerte. 6. Bd. Innsbruck. 1837.

Mit diesem sechsten Band schließt Prof. Zingerte die vortreffliche Auswahl, die er aus dem reichen Schatze dieses Kirchenvaters getroffen hat, um zur Erbauung, Erweckung des himmlischen Sinnes und Aufgeistes das Schönste dem Publikum zugänglich zu machen, das sonst nur wenig gelesen wurde. Dieser letzte Band enthält zehn Reden über Buße und Zerknirschung und zehn verschiedenen Inhalts. Ein Register über diesen und ein besonderes über alle sechs Bände erleichtert den Predigern und Katecheten die Benützung dieser Sammlung um vieles. Es ist zu wünschen, daß diese reiche Quelle wohl benützt werde, und der Uebersetzer verdient großen Dank für die gute und mühevollte Arbeit.

Aufündigung.

Die „Schweizerische kath. Kirchenzeitung“ wird im Jahr 1840 im Verlag der Gebrüder Näber wie bisher und unter den gleichen Bedingungen erscheinen. Seit ihrem Entstehen immer getreu ihrer Bestimmung: zur Belehrung und Erbauung beizutragen, Verdächtigungen der kath. Institutionen, der Beeinträchtigung und Verdächtigung der Kirche und kirchlicher Personen entgegenzutreten, wird sie in diesem Sinne auch ferner fortfahren.

Bei wochentlicher Versendung durch die Post beträgt das Abonnement für den Kanton Luzern jährlich 50, halbjährlich 25 Bz., auswärts nach Verhältnis des Porto mehr. Man abonniert bei den nächstgelegenen Postämtern. Durch den Buchhandel wird diese Zeitschrift in sauber broschirten Umschlägen à 30 Bz., oder 2 Flor. rhein. pr. Halbjahr abgegeben. Bestellungen nehmen an die Verleger und alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und der Schweiz. Gebr. Näber.